



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2021

Betreff: 4. Gemeinderatssitzung

Nauders, 05.07.2021

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 05.07.2021 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
---------------	-----------------

Ersatz:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pitsche, Albert – Gstnr 1728/5 und 1728/6 (neu)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Pitsche – Albert 1728/5 und 1728/6 (neu)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft – „Wolf gefährdet Almwirtschaft“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Wackernell Christoph betreffend Errichtung eines landwirtschaftlichen Bringungsweges über einen Teil des gemeindeeigenen Grundstücks 3331/1
6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
 - a) Schützengilde Nauders
 - b) Theaterverein Nauders
 - c) Bergrettung Nauders
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pitsche, Albert – Gstnr 1728/5 und 1728/6 (neu)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 21.06.2021, Zahl 615-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1728/3 KG 84108 Nauders I**

rund 2 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1728/5 KG 84108 Nauders I**

rund 35 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1730 KG 84108 Nauders I**

rund 120 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1731 KG 84108 Nauders I**

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **2001/1 KG 84108 Nauders I**

rund 26 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Pitsche – Albert 1728/5 und 1728/6 (neu)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.07.2021, Zahl NA-4475-BEBP-PA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2021 mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Nauders verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,50 pro Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft – „Wolf gefährdet Almwirtschaft“

In einer schriftlichen Aussendung vom Juni 2021 haben der Tiroler Gemeindeverband und die Tiroler Landwirtschaftskammer auf das existenzbedrohende Problem mit dem im Vormarsch befindlichen Beutegreifer Wolf hingewiesen. Seitens der Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer ergeht die Bitte, die ausgearbeitete Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an Herrn Landeshauptmann Platter zu übermitteln.

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Nauders die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Nauders von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.

- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Nauders weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag **EINSTIMMIG** zum unverzüglichen Handeln auf.

Nauders, am 05.07.2021

Gemeinde Nauders

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Wackernell Christoph betreffend Errichtung eines landwirtschaftlichen Bringungsweges über einen Teil des gemeindeeigenen Grundstücks 3331/1

Herr Wackernell Christoph hat am 15.06.2021 bei der Gemeinde Nauders den Antrag gestellt, einen Weg auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3331/1 (EZ 1065) mit einer Länge von ca. 150 m errichten zu können. Damit soll das Grundstück 3270 (EZ 984) – Labaunwiese – wegtechnisch erschlossen werden.

Herr Wackernell hat dazu ein Schreiben der Landwirtschaftskammer Landeck vorgelegt, welches an die Bezirkshauptmannschaft Landeck (Abteilung Umwelt und Anlagen) adressiert ist. In dem Schreiben wird das Vorhaben konkretisiert ausgeführt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Zustimmung zum Wegbau bei Erfüllung folgender Punkte möglich ist:

- das Vorhaben ist seitens der Bezirkshauptmannschaft Landeck aus natur-schutzrechtlicher Sicht genehmigungsfähig
- die Wegbenützung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung der Wiese
- die Gemeinde bzw. auch die Jagdpächter des betroffenen Reviers sowie allenfalls weitere in Frage kommende Grundbesitzer haben das Recht den Weg zu benützen
- der Weg ist durch den Antragsteller entsprechend auf seine Kosten zu errichten und zu erhalten

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag unter Berücksichtigung der o. a. Punkte mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

PUNKT 6: Beratung und Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung

- a) Schützengilde Nauders
- b) Theaterverein Nauders
- c) Bergrettung Nauders

Antragsteller	Betrag lt. HP	Auszahlung
Schützengilde Nauders	0,00	1.500,00
Theaterverein	1.000,00	1.000,00
Bergrettung Nauders	4.200,00	4.200,00

Der Gemeinderat beschließt die o. a. Auszahlung **EINSTIMMIG**.

PUNKT 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut informiert den Gemeinderat über ein Projekt betreffend Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Im Bereich der APG Baustelle (Umspannwerk) wird nunmehr versucht über die erfolgten Bohrungen und den geplanten Brunnen auch eine entsprechende Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Nauders zu realisieren. Damit hätte man die Möglichkeit, bei einem Ausfall der bestehenden Versorgung, schnell eine Trinkwasserversorgung aufzubauen. Die diesbezüglich notwendigen Abklärungen und Untersuchungen laufen.

Bgm. Spöttl Helmut informiert den Gemeinderat darüber, dass nunmehr der Tauschvertrag zwischen Gemeinde und Pfarre betreffend den Fußballplatz unterzeichnet werden konnte. Mittlerweile ist auch die Gestattung des BBA Imst eingelangt, wodurch ein Neubau des Vereinshauses grundsätzlich möglich wäre. Am 14.06.2021 fand ein Treffen zwischen Gemeinde und Vertretern des Fußballclubs statt. Seitens der Gemeinde haben an diesem Treffen der Sportreferent, der Vizebürgermeister und der Bürgermeister teilgenommen. Seitens des FC Nauders wurde berichtet, dass es mittlerweile sehr schwer geworden ist, eine Kampfmannschaft aufzustellen. Für die kommende Saison ist dies nunmehr nochmals geglückt. Ob das auch für die Zukunft möglich ist, erscheint aktuell mehr als unsicher. Aufgrund des Regelwerkes des TFV wäre auch eine Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr möglich, wenn keine Kampfmannschaft gemeldet werden kann. Dieser Umstand wäre natürlich mehr als bitter, da gerade im Kinder- und Jugendbereich viele Mannschaften gebildet werden konnten. Aufgrund der Tatsache, dass ein Spielbetrieb aktuell zukünftig nicht gesichert ist, sehen die Verantwortlichen des FC Nauders es als unverantwortlich, dass man das Vorhaben Neubau Vereinshaus mit einem Kostenvolumen von ca. EUR 700.000,-- aktuell weiterverfolgt. Es werden nunmehr entsprechende Informationen an die Betroffenen ergehen. Weitere Abstimmungen erfolgen.

Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass nunmehr am Vorplatz zur Gemeinde eine Schrankenanlage montiert wurde. Wie befürchtet hat die Realität nunmehr gezeigt, dass der neu gestaltete Platz ständig durch Fahrzeuge blockiert wird. Davon betroffen ist vor allem auch der Zugang zu den Ärzten. Unverständlich dabei ist vor allem auch, dass immer wieder die Zufahrt für das Einsatzfahrzeug des Roten Kreuzes blockiert wird. Nunmehr wird der Schranken geschlossen. Das Rote Kreuz sowie die Ärzte bekommen die Möglichkeit, den Schranken zu öffnen. Informativ teilt der Bürgermeister mit, dass die Anfahrt von bedürftigen Personen zu den Ärzten natürlich ermöglicht wird. Einzig das Parken wird aufgrund der o. a. Probleme nicht gestattet.

GR Baldauf Robert regt gestalterische Elemente betreffend den Vorplatz der Gemeinde an. Bgm. Spöttl informiert, dass dies bereits in Umsetzung ist.

GR Baldauf Robert regt die Installation eines Defibrillators im Zentrum an. Bgm. Spöttl teilt dazu mit, dass er kürzlich ein Gespräch darüber geführt hat. Seitens der Bezirksstelle des Roten Kreuzes gibt es dazu bereits eine Auskunft. Optimal wäre dazu ein ständig begehbarer Vorraum, da bei Montage im Freien die Beheizung im Winter erforderlich ist.

GR Salzgeber Gottfried teilt mit, dass er durch Plangger Josef auf das Problem der großen Mengen an Rotwild, welches sich nach wie vor in den Wiesen des Stableshof aufhält, angesprochen wurde.

Angeschlagen am: 06.07.2021

Abzunehmen am: 21.07.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl